|  |
| --- |
| **Auftragsnummer** *(wird von der WIFI-Zertifizierungsstelle vergeben)* |

* **Unsere Daten (Ihre Daten als Hersteller/Inverkehrbringer)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Hersteller/****Inverkehrbringer***(Firmenwortlaut)* |  |
| **Adresse***(Straße, Nr., PLZ, Ort)* |  |
| **Herstellerwerk***(Straße, Nr., PLZ, Ort)* |  |
| **Ansprechpartner***(Eigentümer, Verantwortlicher für WPK / QM)* |  |
| **Telefon / Mobil** |  | **Mail** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Zusatzinfo / Details***(z.B. Homepage)* |  |

* **Wir planen eine Zertifizierung nach**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Anwendungs-bereiche:** | **EN 1090-1in Verbindung mit ON EN 1090-2**🞎 EXC 1🞎 EXC 2🞎 EXC 3 | **EN 1090-1in Verbindung mit ON EN 1090-3**🞎 EXC 1🞎 EXC 2🞎 EXC 3 | **QM-Zertifikat nach**🞎 ON EN ISO 3834-4🞎 ON EN ISO 3834-3🞎 ON EN ISO 3834-2 |

*Bitte kreuzen Sie den/die entsprechenden Anwendungsbereiche an:*

* **Wir möchten daher ein…**

🞎 Angebot für ein Voraudit, um zu sehen, ob wir bereits zertifizierungsreif sind.

🞎 Angebot für die Erstinspektion unseres Werkes und unserer Werkseigenen -Produktions-Kontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und/oder den Qualitätsanforderungen nach EN ISO 3834.

* **Allgemeine Informationen/Angaben zu unserer geplanten Zertifizierung**

|  |  |
| --- | --- |
|  ***Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und ergänzen Sie ggf. mit dazu relevanten Unterlagen*** | Antragsbewertung Zertifizierungs-stelle |
| **4.1** | **Wir haben bereits folgende Zertifizierungen bzw. Hersteller-qualifikationen** | 🞎 EN 1090-1 | Stahl, EXC: \_\_\_\_\_\_🞎 EN 1090-1 | Aluminium, EXC: \_\_\_\_\_\_🞎 EN ISO 3834, Teil: \_\_\_\_\_\_🞎 sonstige:  *Bitte aktuelle Zertifikate als Anlage beifügen.* |  |
| **4.2** | **Unser Fertigungs-/Produktions-programm ist:** | Gegebenenfalls bitte Firmenprospekt beilegen🞎 Einzelfertigung🞎 Serienfertigung |  |
| **4.3** | **Wir hätten gerne folgende Bereiche zertifiziert:** | 🞎 Hauptbetriebsstätte🞎 gesamtes Unternehmen einschließlich unserer Zweigniederlassung(en) |  |
| **4.4** | **Wir würden gerne den Zertifizierer wechseln** | 🞎 unser(e) Zertifikat(e) und der letzte Auditbericht sind beigefügt |  |

* **Unsere Angaben zur Abschätzung unserer geplanten Zertifizierung**

|  |
| --- |
|  **Eingesetzte Materialien und Schweißverfahren** |
| **5.1** | **Ausgangsmaterialien** | 🞎 bis S275🞎 bis S355🞎 Gr.8.1🞎 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| **Schweißen** | 🞎 111🞎 141 | 🞎 135🞎 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
|  **Dokumenten Status** |  |
| **5.2** | Wir haben bereits eine fertige Beschreibung unserer werkseigenen Produktion-kontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und die zugehörigen Prozessbeschreibungen bzw. Arbeitsanweisungen | 🞎 NEIN🞎 JA -> wenn JA welche? |  |
| Wir haben bereits Arbeitsanweisungen bzw. Schweißanweisungen nach EN ISO 3834 inklusiver der dazugehörigen Dokumentationen (WPQR, VPs etc.) | 🞎 NEIN🞎 JA -> wenn JA welche? |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  **Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und ergänzen Sie ggf. mit dazu relevanten Unterlagen** | **Evaluated by the certification body** |
| **5.3** | Wer führt diese Prozesse durch? | Bemessung nach EN 1090-1 | 🞎 intern | 🞎 durch Statiker |  |
| 🞎 KEINE | 🞎 durch Kunden |
| Zuschnitt / Anarbeitung | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Schweißen | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| ergänzende ZfP | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Flammrichten | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Wärmenachbehandlung | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Fügen mit mechanischen Verbindungsmitteln  | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Korrosionsschutz | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |
| Montage auf der Baustelle | 🞎 intern | 🞎 untervergeben |  |

*Please attach all relevant supplementary documents to this application form.*

***Bearbeitungshinweise***

*Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und korrekt aus.*

*Ihre Angaben zu Ihren betrieblichen Fertigungseinrichtungen, Ihren eingesetzten Fertigungsprozessen, sowie Ihrer qualitätssichernden Maßnahmen dienen uns als Grundlage für die Bewertung der Machbarkeit und zur Angebotslegung für Ihre gewünschte Zertifizierung.*

*Wenn der Platz im Fragenkatalog zur ausreichenden Beschreibung der einzelnen Fragestellungen nicht ausreicht, können Sie gerne weitere Unterlagen zur Beantwortung als Anlage dazu heften. Das können z.B. Ihre Verfahrens-/Arbeitsanweisungen sein, wenn diese Ihrer Meinung nach, die obigen Fragen besser Beantworten.*

*Im Falle einer Inspektion aufgrund von Änderungen der Voraussetzungen zur Zertifikatsausstellung oder bei einer geplanten Überwachung im vereinbarten Überwachungsintervall genügt es, wenn Sie lediglich die Änderungen gegenüber Ihrer letzten Inspektion/Ihres letzten Audits angeben.*

* **Wir erklären als Hersteller/Inverkehrbringer, dass…**

…unsere Angaben und die beigefügten Anlagen vollständig und korrekt sind.

…wir als Firma und die von uns im Fragebogen angeführten Personen damit einverstanden sind, dass die im Fragebogen angegebenen Informationen elektronisch erfasst und die Inhalte und Namen auf dem Zertifikat veröffentlicht werden.

 Ort, Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Information:**

**Allgemeine Bestimmungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die Werkseigene-Produktions-Kontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und den zugehörenden Schweißzertifikaten**

*1. Zertifikate sind so lange gültig, solange die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:*

*a) Die Inhalte der relevanten Normen haben sich nicht geändert.*

*b) Die Bedingungen hinsichtlich der konstruktiven Bemessung, sofern diese Bestandteil der Zertifizierung sind, sowie die Herstellungsbedingungen im Werk oder die Werkseigene Produktionskontrolle haben sich nicht wesentlich verändert (siehe „Abschnitt B.4.1 in EN 1090-1“).*

*c) Es besteht ein gültiger Vertrag mit einer benannten Stelle (z.B. WIFI-Zertifizierungsstelle).*

*d) Der Hersteller / Inverkehrbringer legt der benannten Stelle (z.B. WIFI-Zertifizierungsstelle) jährlich eine schriftliche Erklärung vor, dass keiner der in „Abschnitt B.4.1 in EN 1090-1“ aufgeführten folgenden Fälle eingetreten ist:*

*– Einführung, Erneuerung oder Veränderung der maßgebenden betrieblichen Einrichtungen,*

*– Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsichtsperson,*

*– Einführung neuer Schweißverfahren, Änderung der Ausgangswerkstoffe und der Berichte über die Qualifizierung von Schweißverfahren.*

*Wenn die benannte Stelle die WIFI-Zertifizierungsstelle ist,*

*- wird auch bei Wechsel des Verantwortlichen für die WPK eine Benachrichtigung verlangt.*

*- kann auf Grundlage der obigen Erklärung dem Hersteller / Inverkehrbringer eine Bestätigung über die Aufrechterhaltung des Zertifikates zur Verfügung gestellt werden.*

*e) Die in „Tabelle B.3 von EN 1090-1“ genannten Überwachungsintervalle werden eingehalten.*

*f) Die Auditberichte bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates gegeben sind. Die Auditberichte liegen der Zertifizierungsstelle vor.*

*2. Eine außerplanmäßige Überwachung beim Hersteller / Inverkehrbringer ist ggf. durch die Zertifizierungsstelle zu veranlassen, wenn z.B. eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:*

*a) Einer der in „Abschnitt B.4.1 der EN 1090-1“ genannten Fälle tritt ein.*

*b) Aufnahme eines neuen oder modifizierten Produktionsverfahrens, wenn dieses eine der zu bewertenden Eigenschaften beeinflusst.*

*c) Wechsel in eine höhere als im Zertifikat genannte Ausführungsklasse (EXC).*

*3. Die erste laufende Überwachung beim Hersteller / Inverkehrbringer ist ein Jahr bzw. gemäß „Anhang B EN 1090-1“ nach der Erstinspektion durchzuführen. Sind keine wesentlichen Korrekturmaßnahmen erforderlich, richtet sich die Häufigkeit der folgenden Überwachungen nach den Regelungen von „Tabelle B.3. der EN 1090-1“.*

*4. Der Hersteller / Inverkehrbringer nimmt zur Kenntnis, dass bei Wechsel von einer anderen benannten Stelle zur WIFI-Zertifizierungsstelle die jeweils aktuellen Auditberichte vorzulegen sind.
Ungeachtet dessen ist in diesem Fall gem. EN 1090-1 ein Überwachungsaudit durchzuführen. Auf Grundlage des Auditberichtes des Überwachungsaudits kann die WIFI-Zertifizierungsstelle dem
Hersteller / Inverkehrbringer entweder ein Zertifikat im ursprünglichen Geltungsbereich oder ein geändertes Zertifikat ausstellen.*

*5. Eine benannte Stelle (z.B. WIFI-Zertifizierungsstelle) ist verpflichtet, Zertifikate für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen, die zur Erteilung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall ist das Original des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle vom
Hersteller / Inverkehrbringer zurückzufordern.*

*6. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf ein Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu den Inhalten der Zertifikate stehen.*

Die grundlegenden Zertifizierungsbedingungen sind in den AGBs der WKÖ/WIFI-Zertifizierungsstelle festgelegt und werden durch nachstehend angeführte Punkte ergänzt bzw. in einigen Teilen weiter spezifiziert.

1. **Beendigung, Entzug, Einschränkung oder Aussetzung von Zertifizierungen**

Die WIFI-Zertifizierungsstelle entscheidet bei vorliegenden Nichtkonformitäten mit der Einleitung der folgenden Maßnahmen:

1. **Zwingende Beendigung und Entzug von Zertifizierungen (Zertifikaten)**

Eine Zertifizierung gilt automatisch als beendet bzw. als entzogen, wenn

* die am Zertifikat eingedruckte Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder die vertragliche Grundlage für die Nutzung des Zertifikats und/oder des Zertifizierungskennzeichens wegfällt;
* nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zertifikatsinhabers, von der die WIFI-Zertifizierungsstelle nicht innerhalb eines Monats schriftlich informiert wird;
* der Zertifikatsinhaber seinen Geschäftsbetrieb einstellt;

Bei Entzug des Zertifikats muss dieses nach eingeschriebener Aufforderung durch die Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Wochen im Original retourniert werden.

1. **Entzug, Einschränkung und Aussetzung von Zertifizierungen (Zertifikaten)**

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann ein Zertifizierung nach ihrer Wahl fristlos oder mit Frist entziehen, zeitlich oder inhaltlich einschränken oder aussetzen, insbesondere wenn

* sich die der Zertifizierung (Zertifikat) zugrundeliegenden normativen Anforderungen ändern und der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb einer gesetzten Frist durch ein kostenpflichtiges Nachaudit nachweisen kann, dass die neuen Anforderungen erfüllt sind;
* das Zertifizierungskennzeichen oder das Zertifikat missbräuchlich durch irreführende oder anderweitig gesetzlich unzulässige Werbung verwendet wird;
* der Zertifikatsinhaber trotz Mahnung innerhalb von 4 Wochen Zahlungsforderungen der WIFI-Zertifizierungsstelle nicht Folge leistet;
* der Zertifikatsinhaber vorsätzlich gegen Zertifizierungsbedingungen bzw. seinen Pflichten aus dem Zertifizierungsvertrag oder gegen auf dem Zertifikat vermerkte Bedingungen verstößt;
* sich nach Zertifikatserteilung herausstellt, dass der Zertifikatsinhaber unrichtige Angaben gemacht hat oder wichtige Tatsachen, die zur Erlangung des Zertifikats von Relevanz waren, verschwiegen hat und somit nicht die Voraussetzungen zur Zertifikatserteilung erfüllt hat;

Weitere Werbung mit dem Zertifikat oder anderweitige Verwendung des Zertifikates und des Zertifizierungskennzeichens oder des Namens der WIFI-Zertifizierungsstelle ist bei beendeten, entzogenen, ausgesetzten oder eingeschränkten Zertifizierungen (Zertifikaten) unzulässig. Verstöße werden durch die WIFI-Zertifizierungsstelle durch Einleitung geeigneter Maßnahmen geahndet.

Einschränkungen, Annullierung und Entzug der Zertifizierung werden ebenfalls in das Verzeichnis zertifizierter Hersteller / Inverkehrbringer aufgenommen und veröffentlicht.

1. **Fristsetzungen und Folgerungen**

Grundsätzlich sind alle Fristsetzungen verbindlich. Dies gilt sowohl für Überwachungsintervalle als auch sonstige Fristen zur Nachreichung von Unterlagen für die Verbesserung von festgestellten Abweichungen.

Folgende Ausnahmefälle begründen nach Vereinbarung mit der WIFI-Zertifizierungsstelle eine Fristverlängerung.

1. **Überwachungsintervalle - Überschreitung**

Begründete Überschreitungen von Überwachungsintervallen können in einem Rahmen von 8 Wochen gewährt werden. Nachfolgende Auditintervalle werden jedoch immer auf Basis des ursprünglichen Überwachungsplanes durchgeführt.

Gründe für einen verschobenen Termin des Überwachungsaudits können sein:

* Vorübergehender Ausfall von Schlüsselpersonen wegen Arbeitsunfähigkeit
* Fehlende Aufträge im Geltungsbereich der Zertifizierung
1. **Nachreichfristen für Unterlagen – Überschreitung**

Nachzureichende Unterlagen können nach Maßgabe des Auditors in Abstimmung mit dem
Hersteller / Inverkehrbringerüblicherweise zwischen 0,5 und 3 Monaten vorgelegt werden.

Dies gilt sowohl für Erstinspektion/-Audits als auch für Überwachungs- und Wiederholungsaudits.

Darüberhinausgehende Überschreitungen der Fristen erfolgen nur nach entsprechender Begründung und nach Genehmigung durch die WIFI-Zertifizierungsstelle. Diese Überschreitungen erfordern jedenfalls die Durchführung einer Nachevaluierung (Nachaudit) vor Ort.

1. **Maßnahmen bei Fristversäumnis**

Liegt das Verschulden für ein Fristversäumnis beim zertifizierten Hersteller / Inverkehrbringer, kann das Zertifikat entweder ausgesetzt oder entzogen werden.

Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen trifft der Leiter der WIFI-Zertifizierungsstelle, Sparte Produktzertifizierung in Abstimmung mit der Schiedsstelle.

1. **Änderungen mit Auswirkungen auf die Zertifizierung**
2. **Änderungen beim Hersteller / Inverkehrbringer**

Nachstehend angeführte Änderungen beim Zertifikatsinhaber sind der WIFI-Zertifizierungsstelle unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses schriftlich mitzuteilen:

* Ortswechsel der Betriebsstätte des Herstellers / Inverkehrbringersbei sonst unveränderten Produktionseinrichtungen und gleicher Verantwortlichkeit der Personen;
* Änderungen im Produktionsprogramm des Herstellers / Inverkehrbringers;
* Einführung neuer Technologien (Schweißverfahren) oder Veränderung maßgeblicher Fertigungseinrichtungen oder Produktionsverfahren mit Auswirkungen auf die zu bewertenden Eigenschaften;
* Wechsel in der Person der Schweißaufsicht, des/der Verantwortlichen der WPK und sonstiger definierter Verantwortlichkeiten gemäß Pkt. 4 „Verantwortliches Personal“ in der Antragstellung;
* Änderungen in den Grundwerkstoffen und der Qualifikation der Schweißverfahren;
* Wechsel in eine höhere, als im Zertifikat genannte Ausführungsklasse (EXC);
* Änderungen bei der konstruktiven Bemessung, soweit sie Bestandteil der Zertifizierung sind;
* Änderungen bei der Beauftragung von Unterlieferanten, soweit sie qualitätsrelevante Auswirkungen haben;
* Einleitung eines Insolvenzverfahrens;
* Betriebsschließung;

In all den genannten Fällen sind gegeben falls außerplanmäßige Vor-Ort-Inspektionen/Audits nach Entscheidung durch die WIFI-Zertifizierungsstelle erforderlich.

Unterbleiben die erforderlichen Mitteilungen und werden Änderungen beim nächsten Überwachungs- bzw. Wiederholungsaudit durch den Auditor entdeckt, führt dies zu einem Vermerk im Auditbericht.

Grundsätzlich werden in jedem Eröffnungsgespräch eines Überwachungsaudits immer die Angaben des ursprünglichen Antrags bzw. Auditberichts mit der aktuellen Situation im Herstellerwerk verglichen. Abweichungen werden vermerkt und bewertet.

1. **Änderungen im Zertifizierungsprogramm der Zertifizierungsstelle**

Wenn neue oder überarbeitete Zertifizierungsanforderungen durch Änderungen der zugrundeliegenden Normen eingeführt werden, werden die Zertifikatsinhaber durch die WIFI-Zertifizierungsstelle schriftlich informiert und die entsprechenden Informationen zusätzlich auf der Homepage der WIFI-Zertifizierungsstelle allgemein zur Einsicht veröffentlicht.

Die Umsetzung der Änderungen wird in den Überwachungsaudits überprüft. Bei mangelhafter Umsetzung können Maßnahmen wie oben beschrieben, gesetzt werden.

**Mitgeltende Unterlagen:**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIFI-Zertifizierungsstelle, - Sparte Produktzertifizierung

Zertifizierungsablauf für WPK nach EN 1090-1 und/oder den Qualitätsanforderungen EN ISO 3834

Prozessbeschreibungen für die Durchführung von Produktzertifizierungen